



Wegleitung im Todesfall

Digitaler Nachlass

Vorwort

Es passiert immer wieder, Facebook zeigt den Geburtstag eines nahen Menschen an oder auf WhatsApp sieht man auf dem Status das Foto eines Freundes – dabei ist diese Person vor einiger Zeit verstorben. Geblieben ist jedoch sein „Digitaler Nachlass“.

Doch, was versteht man unter dem Begriff „Digitaler Nachlass“ und wie kann ein solcher geregelt werden?

Die vorliegende Broschüre ist als Ergänzung zur Broschüre Wegleitung im Todesfall „Allgemeine Informationen“ gedacht und soll helfen sich im Thema „Digitaler Nachlass“ besser zurechtzufinden.

Sicheres Aufbewahren meines Digitalen Nachlasses

Alle hinterlassen wir, ob bewusst oder unbewusst digitale Spuren. WhatsApp, Facebook, Spotify, Tiktok und Twitter sind nur einige trendige Soziale Medien die fast täglich genutzt werden. Mit jeder Registration bleiben aber auch unsere elektronischen Fingerabdrücke in Form eines „Digitalen Nachlasses“ bestehen. Was geschieht mit diesen Daten nach einem Todesfall?

Bei einem Todesfall laufen sämtliche bestehenden Verbindungen weiter und können nicht einfach durch die Erben bewirtschaftet oder gelöscht werden. Eine aktive Bewirtschaftung kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Zugangsdaten und Passwörter irgendwo zugänglich sind. Daraus ergibt sich die Frage, ob und wie die Erben Zugang zu den Passwörtern bekommen? Falls die Erben Zugang dazu haben, können sich diese über den entsprechenden Account anmelden die vorhandenen Daten bearbeiten oder löschen. Was passiert aber, wenn kein Zugang zu den notwendigen Passwörtern vorhanden ist? Wie kann ein solcher Zugriff ermöglicht werden?

Passwortverwaltung, welche Möglichkeiten gibt es?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Passwörter zu hinterlegen. Am einfachsten ist es, wenn Sie alle Zugangsdaten und Passwörter aufschreiben. Dieses Verzeichnis kann an einem sicheren Ort, welcher den Erben bekannt ist, aufbewahrt werden. Wenn dies keine Option für Sie sein sollte, dann können Sie alle Daten bei einem digitalen Passwort Manager hinterlegen. Pass Securium (Schweizer Firma), Keeper Business, Passportal etc., sind einige Beispiele von solchen Anbietern. Zum Einloggen benötigen Sie auf diese Weise lediglich ein persönliches Passwort, welches an einem sicheren Ort aufbewahrt werden muss.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, mit einem Testament (handschriftlich oder mittels öffentlicher Urkunde) einen Willensvollstrecker für den „Digitalen Nachlass“ zu bestimmen. Fraglich ist, ob diese Person jedoch mit dem Willensvollstreckerzeugnis international überall anerkannt wird.

Wie kommen die Erben an meine Passwörter, wenn Diese nicht auffindbar sind?

Wenn die Zugangsdaten und Passwörter nicht bekannt oder auffindbar sind, kann es schwierig werden, diese bei den jeweiligen Anbietern heraus zu verlangen. Je nach Anbieter muss ein Erbenschein in der entsprechenden Landessprache des Hauptfirmensitzes vorhanden sein und dort zugestellt werden. Dies ist zum Beispiel bei Facebook oder WhatsApp der Fall. Hier müsste der Erbenschein in die USA zugestellt werden. Offen bleibt aber auch hier, ob der Anbieter den Zugang dann auch tatsächlich freigeschaltet wird.

Wie sieht es mit Fotos aus, die in der Cloud gespeichert sind?

Lokal auf Computer, Tablets, Smartphone, USB-Sticks etc. abgespeicherte Fotos sind Eigentum des Erblassers/der Erblasserin und gehen auf die Erbeninnen und Erben über. Bei ausschliesslich auf der Cloud abgespeicherten Fotos ist dieser Übergang nicht zwingend. Dennoch vertritt die Lehre die Ansicht, dass Erben zum Zugriff auf die Cloud und die dort gespeicherten Inhalte berechtigt sind. Bezüglich der tatsächlichen Zugriffsmöglichkeit gilt das vorher bereits Gesagte.

Digitaler Nachlass regeln

Der häufigste Fehler dürfte sein, dass die Leute ihren digitalen Nachlass schlichtweg vergessen. Unser Tipp: Machen Sie sich Gedanken, was Sie an digitalem Nachlass hinterlassen und auf welche Inhalte Ihre Hinterbliebenen Zugriff haben sollen. Stellen Sie die Informationen, also Benutzernamen und Passwörter, zu diesen Inhalten zusammen und stellen Sie sicher, dass die Berechtigten nach Ihrem Tod an diese Angaben gelangen. Damit wird den Hinterbliebenen überhaupt die faktische Möglichkeit eingeräumt, auf den digitalen Nachlass zuzugreifen.